

scher Rechtsanschauungen festigen somit entscheidend die Beziehungen zwischen Bürger und Staat; das sozialistische Rechtsbewußtsein wird immer mehr zu einem beachtlichen Faktor der Entfaltung der sozialistischen Menschengemeinschaft, die als gerechte, humanistische Ordnung entwickelt wird, indem sich die Bürger unseres Staates voll und ganz mit den Prinzipien der Staats- und Rechtsordnung der Arbeiterklasse und der Werktätigen identifizieren.

Die besondere Verantwortung der Rechtspflegeorgane bei der Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins besteht vor allem darin, den Bürgern das Wesen des sozialistischen Rechts als einheitliches Machtinstrument des sozialistischen Staates der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen zur positiven, schöpferischen Organisierung und zum Schutz sowie zur Sicherung der sozialistischen Gemeinschaftsbeziehungen bewußt zu machen. „Die Aufgaben des sozialistischen Staates hinsichtlich des zuverlässigen Schutzes der friedlichen Arbeit der Bürger, ihres sozialistischen Gemeinschaftslebens und ihrer sozialistischen Errungenschaften gegen alle offenen und auch verdeckten Anschläge des imperialistischen Klassegegners, gegen faschistische Elemente in seinem Dienst, sind ... auch in dieser neuen Entwicklungsetappe der sozialistischen Gesellschaftsordnung keineswegs geringer, sondern eher komplizierter und größer geworden.“¹⁵

Eine wichtige ideologisch-erzieherische Aufgabe der Richter und Staatsanwälte besteht deshalb darin, verstärkt dazu beizutragen, daß die Bürger unseres Staates immer besser befähigt werden, die raffinierten Methoden des Klassegegners zu durchschauen und ihnen wirksam zu begegnen.

Faktoren der Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins

Die „Bewußtheit der Massen“, die — wie Lenin beweist — die Stärke der sozialistischen Staatsmacht ausmacht¹⁶, bildet sich in der revolutionären gesellschaftlichen Praxis des Sozialismus. Die praktische Umgestaltung der materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Werktätigen selbst auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln ist das sichere Fundament für die allseitige ideologische Umwälzung¹⁷.

Die Herausbildung sozialistischer Überzeugungen, Gefühle und Erkenntnisse über Macht, Recht und Gesetzmäßigkeit der Arbeiterklasse kann nur im Zusammenhang mit der Veränderung der Gesamtheit der gesellschaftlichen Lebensprozesse, dem sozialistischen Charakter der Arbeits- und Lebensbeziehungen insgesamt betrachtet werden. Walter Ulbricht hob auf der 9. Plenartagung des Zentralkomitees der SED hervor, „daß sich das Bewußtsein der Menschen hauptsächlich im Prozeß der Arbeit entwickelt, bei der Gestaltung ihres Daseins, ihres Lebens“¹⁸. Im Arbeitsprozeß, bei der kollektiven Ausübung der Rechte und Pflichten, bei der Mitwirkung an der Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung wird sich der einzelne seiner gesellschaftlichen Verantwortung als sozialistischer Eigentümer und Träger der Macht bewußt, werden körperliche und produktiv-geistige Tätigkeit immer mehr zur Einheit.

¹⁵ w. Ulbricht, Die Rolle des sozialistischen Staates ..., a. a. O., S. 13.

¹⁶ Vgl. Benin, Werke, Bd. 26, Berlin 1961, S. 246.

¹⁷ Vgl. hierzu Marx/Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1962, S. 480; Werke, Bd. 3, Berlin 1962, s. 26, 70 u. a.; vgl. auch Eichhorn, „Dialektik, Bewußtsein und revolutionäre Praxis“, DZiPh-Sonderheft 1967, s. 28fTT ⁴⁸

¹⁸ w. Ulbricht, Die weitere Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, Berlin 1968, S. 19.

Im erreichten Niveau der Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Jugendlichen kommen die Erfolge bei der Entfaltung der politischen und materiellen Verhältnisse des Sozialismus und in der Bildungs- und Erziehungsarbeit besonders deutlich zum Ausdruck. Auf das sozialistische Rechtsbewußtsein der Jugendlichen wirken vor allem folgende Faktoren ein:

- die Entwicklung sozialistischer Arbeits- und Lebensbeziehungen;
- das Niveau der klassenmäßigen Erziehung und Bildung bzw. die Einheit und Wechselwirkung von politischer und beruflich-fachlicher Bildung;
- das Niveau der gesellschaftlichen Arbeit im Jugendverband;
- die Situation in der Familie und im Freundeskreis des Jugendlichen;
- Inhalt und Niveau der Rechtspropaganda durch die Massenkommunikationsmittel;
- eigene praktische Erfahrungen aus dem Kontakt mit gesellschaftlichen und staatlichen Rechtspflegeorganen.

Ergebnisse einer Untersuchung über die Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins von Jugendlichen der DDR¹⁹, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wechselwirkung von sozialistischem Arbeits- und Rechtsbewußtsein und der Einwirkung auf die Entwicklung sozialistischer rechtlicher Motive, zeigen, daß die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen der DDR mit der sozialistischen Gesellschafts- und Rechtsordnung fest verbunden ist. Liebe zum sozialistischen Vaterland, sozialistischer Internationalismus, Stolz auf das in gemeinsamer Arbeit Erreichte, Siegeszuversicht und Einsatzbereitschaft für den sozialistischen Staat — das sind Kennzeichen des jungen Staatsbürgers der DDR.

Aus den Untersuchungen ergeben sich zugleich Anregungen für die optimale Gestaltung jener Bedingungen, besonders im Betrieb, die das sozialistische Rechtsbewußtsein Jugendlicher beeinflussen.

Arbeitsdisziplin und sozialistisches Rechtsbewußtsein

Untersuchungen an sieben Berufsschulen in den Bezirken Magdeburg und Frankfurt (Oder) im Jahre 1968 erbrachten den Nachweis für den engen wesensmäßigen Zusammenhang, für die qualitative Übereinstimmung von politisch-weltanschaulicher Grundhaltung, sozialistischer Arbeitseinstellung und dem Entwicklungsniveau des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Jugendlichen. Die Untersuchung erfaßte 754 Lehrlinge aus den verschiedensten Berufsgruppen²⁰. Ihnen wurden u. a. folgende Fragen vorgelegt:

¹⁹ Die Untersuchungen wurden innerhalb eines interdisziplinären Komplexpraktikums von Jurastudenten und Philosophiestudenten der Humboldt-Universität Berlin im Studienjahr 1967/68 durchgeführt.

Weitere Materialien über die Untersuchung sind in der wissenschaftlichen Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Ges.-Sprachw. Reihe, Jg. XVIII (1969), Heft 2, S. 335 ff. veröffentlicht.

²⁰ Die hier vorgetragenen Ergebnisse beruhen, auf der Auswertung von Äußerungen und Einschätzungen der Jugendlichen selbst zu ihrer Entwicklung. Sie zeigen u. E. jedoch eine Reihe typischer Tendenzen. Vgl. auch Schulz, „Faktoren der Persönlichkeitsentwicklung im sozialistischen Rechtsleben“, in: Die philosophische Lehre von Karl Marx und ihre aktuelle Bedeutung, Berlin 1968, S. 484 ff. (487).

Auf Grund des Auswahlprinzips und wegen der Größe der Stichprobe kann die Erhebung als repräsentativ für die Berufsschuljugend zumindest in den beiden Bezirken der DDR angesehen werden, in denen die Untersuchungen durchgeführt wurden. Die an soziologische Untersuchungen zu stellenden Gütekriterien (vgl. hierzu Claus/Ebner, Grundlagen der Statistik für Psychologen, Soziologen und Pädagogen, Berlin 1967, S. 123 ff.) wurden hinreichend beachtet, so daß aus den Ergebnissen auch Schlußfolgerungen für die Bewußtseinsentwicklung eines großen Teils der Jugend in der DDR gezogen werden können.